gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BORDER®

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50001298

Eindeutiger : 3FH1-03CN-4N4M-UC8X

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Herbizid

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

**Anwendung** 

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 10.01.2025 50001298 1.3

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B

verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel P302 + P352

Wasser und Seife waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 28.02.20221.310.01.202550001298Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden

zu vermeiden.

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated Mesotrione (ISO)
Calciumdodecylbenzolsulfonat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated	78330-20-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Mesotrione (ISO)	104206-82-8 609-064-00-X	Repr. 2; H361d STOT RE 2; H373 (Nervensystem, Augen) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 3 - < 11
Octan-1-ol	111-87-5 203-917-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 720 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.501 mg/kg	>= 2,5 - < 10
12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure	58128-22-6 500-140-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 1 - < 2,5
		Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Arzt konsultieren.

Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu

vermeiden.

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Innenseite.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In

geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird

empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene

<= 40 °C

Lagerungstemperatur

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Octan-1-ol	111-87-5	AGW (Dampf	10 ppm	DE TRGS	
		und Aerosole)	54 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Infor	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsp	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 28.02.20221.310.01.202550001298Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

befürchtet zu werden			
	MAK	10 ppm	DE DFG MAK
		54 mg/m3	
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Sorbitan monolaurate, ethoxylated	Süßwasser	0,2 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Süßwassersediment	1,141 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,239 mg/l
Octan-1-ol	Süßwasser	200 μg/l
	Meerwasser	20 μg/l
	Abwasserkläranlage	55,5 mg/l
	Süßwassersediment	2,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,210 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,6 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig Farbe : braun

Geruch : Schwacher Geruch
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn und : ca. 101 °C

Siedebereich

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : nicht bestimmt, Siedet vor Erreichen des Flammpunktes

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 3,0

Konzentration: 1 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Dampfdruck : nicht bestimmt Relative Dichte : 1,082 (20 °C) Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : > 400 °C Metallkorrosionsrate : > 6,25 mm/a

Korrosiv auf Metalle

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

Mischbarkeit mit Wasser : dispergierbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Siehe Unterabschnitt 5.2.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,67 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden

Nebenwirkungen festgestellt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Mesotrione (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Octan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.800 mg/kg

LD50 (Ratte, weiblich): 720 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,05 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.1300

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 1.500 - < 2.000

mg/kg

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

GLP : ja

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Bewertung : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Schwache Hautreizung

#### 12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:** 

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

GLP : ja

#### Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Octan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

#### 12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Schwache Augenreizung

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

**Produkt:** 

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Mesotrione (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Octan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

15/33

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Octan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Spezies : Ratte

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 720 d

NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Anmerkungen: Der Wirkstoff steht im Verdacht, das

ungeborene Kind zu schädigen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Mesotrione (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten., Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Octan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 10, 100, 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

17/33

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 0,130,650,975,1300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 650 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.300 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

## Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Mesotrione (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Mesotrione (ISO):

Zielorgane : Augen, Nervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Octan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

## Inhaltsstoffe:

## Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Ratte
NOAEL : 80 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 90 d

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Octan-1-ol:

Spezies : Ratte, männlich

NOAEL : 1127 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 13 Wochen

Dosis : 182, 374, 1127 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezies : Ratte, weiblich

NOAEL : 1243 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 Wochen

Dosis : 216, 427, 1243 mg/kg Körpergewicht/Tag

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 Monate

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies:Ratte, männlich und weiblichNOAEL:100 mg/kg Körpergewicht/TagLOAEL:200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 28 - 54 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

**Aspirationstoxizität** 

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 129,3

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 180 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 114 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,278 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,016 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 21 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 87 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 85 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Mesotrione (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Grünalgen): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 120 h

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0014 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0077 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 12,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 180 mg/l Expositionszeit: 22 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 2.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 11 µg/bee

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Octan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 mg/l

Expositionszeit: 24 h

rtieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei : (Protozoa (Protozoen)): 44 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

virbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Krustentiere): 1.614 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,65 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Mesotrione (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Octan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 82,2 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12-Hydroxystearinsäure, Oligomere, Reaktionsprodukte mit Stearinsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 57 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,11 (20 °C)

Anmerkungen: ungepuffertes Wasser

log Pow: 0,9 (20 °C)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

pH-Wert: 5

log Pow: -1 (20 °C)

pH-Wert: 7

Octan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,5 (23 °C) Octanol/Wasser : pH-Wert: 5,7

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,77 (25 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen ist der Wirkstoff

im Boden mäßig mobil bis mobil.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Koc: 122 ml/g, log Koc: 2,08 Anmerkungen: Mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3265
ADR : UN 3265
RID : UN 3265
IMDG : UN 3265
IATA : UN 3265

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Mesotrion)

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Mesotrion)

RID : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Mesotrion)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(Mesotrion)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

(Mesotrion)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8

RID : 8 IMDG : 8

**IATA** : 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C3 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Ätzende Stoffe

#### 14.5 Umweltgefahren

28 / 33

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. **UMWELTGEFAHREN** 

E1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Mesotrione (ISO)

POTASSIUM SORBATE

mixture of polyorganosiloxanes and fillers

Smektit-Gruppe Mineralien

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eve Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1B	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Beurteilung durch Experten und

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **BORDER®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2022 1.3 10.01.2025 50001298 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE